

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 186
der Abgeordneten Linda Teuteberg
Fraktion der FDP
Drucksache 5/508

Umfang und Kosten der Unterbringung von Jugendlichen zur Vermeidung von U-Haft

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 186 vom 24.02.2010:

Die Unterbringung von Jugendlichen zur Vermeidung von U-Haft in Jugendhilfeeinrichtungen (JHG) findet in Brandenburg in den Einrichtungen der EJF-Lazarus gAG in Frostenwalde und Groß Pinnow statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Plätze stehen davon dem Land Berlin zur Verfügung und in wie vielen Fällen wurde von der Möglichkeit der Heimunterbringung zur Vermeidung von Untersuchungshaft seit 2007 Gebrauch gemacht?
2. Mit wie vielen Jugendlichen wurden die Plätze, die dem Land Brandenburg zustehen, monatlich im Durchschnitt belegt (bitte Aufschlüsselung nach den beiden Einrichtungen)?
3. Wie hoch waren in den Jahren 2007 bis 2009 die Kosten für die Unterbringung eines einzelnen Jugendlichen und wie setzen sich diese Kosten zusammen (bitte Aufschlüsselung nach Jahr, Einrichtung und Kosten)?
4. Mit welchen Gesamtkosten war die Unterbringung in den Jahren 2007 bis 2009 verbunden und wo sind diese Beträge im Haushalt eingestellt?
5. Welcher Betreuerschlüssel gilt in den Einrichtungen und wie wird die Einhaltung sicher gestellt?

Datum des Eingangs: 22.03.2010 / Ausgegeben: 29.03.2010

6. Gibt es Änderungen des Vertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Verein EJV-Lazarus gAG in den Jahren 2007- 2009 und wenn ja, welchen Inhaltes sind die Vertragsänderungen und aus welchem Grund wurden sie vorgenommen?
7. Wird nur für tatsächlich in Anspruch genommene Haftplätze gezahlt oder auch für eine Belegungsgarantie (wenn ja, bitte Aufschlüsselung für Freihaltung und Belegung sowohl für von Berlin als auch von Brandenburg in Anspruch genommene Plätze)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Plätze stehen davon dem Land Berlin zur Verfügung und in wie vielen Fällen wurde von der Möglichkeit der Heimunterbringung zur Vermeidung von Untersuchungshaft seit 2007 Gebrauch gemacht?

zu Frage 1:

Für das Land Berlin standen bis zum Jahr 2007 8 Plätze zur Verfügung, ab dem Jahr 2007 16 Plätze (in der Jugendhilfeeinrichtung Frostenwalde und in Groß Pinnow jeweils bis zu 8 Plätze). Ab 1. Juli 2008 sind 12 Plätze fest vertraglich mit dem Land Berlin vereinbart worden.

Frage 2:

Mit wie vielen Jugendlichen wurden die Plätze, die dem Land Brandenburg zustehen, monatlich im Durchschnitt belegt (bitte Aufschlüsselung nach den beiden Einrichtungen)?

zu Frage 2:

Die durchschnittliche tägliche Belegung für das Land Brandenburg stellt sich in den letzten Jahren wie folgt dar:

2007:	19
2008:	13
2009:	8

Eine Unterbringung von Jugendlichen erfolgt für das Land Brandenburg ausschließlich in der Jugendhilfeeinrichtung in Frostenwalde.

Frage 3:

Wie hoch waren in den Jahren 2007 bis 2009 die Kosten für die Unterbringung eines einzelnen Jugendlichen und wie setzen sich diese Kosten zusammen (bitte Aufschlüsselung nach Jahr, Einrichtung und Kosten)?

zu Frage 3:

Die Kosten für die Unterbringung eines Jugendlichen sind im Einzelfall abhängig von der Dauer des Strafverfahrens und der damit verbundenen Unterbringungsdauer. Die Grundlage für die Berechnung bilden die verhandelten und vertraglich vereinbarten Entgelte unter Berücksichtigung der entsprechenden Kostenbestandteile.

Die Kosten bzw. Tagessätze für die Unterbringung eines Jugendlichen in den Jahren 2007 bis 2009 stellen sich wie folgt dar:

2007:	für die Belegung bis 24 Plätze	195,24 Euro
	für die Freihaltung bis 24 Plätze	175,72 Euro
2008:	für die Belegung bis 24 Plätze	195,24 Euro
	für die Freihaltung bis 24 Plätze	175,72 Euro
2009:	für die Belegung bis 16 Plätze	195,24 Euro
	für die Freihaltung 16 Plätze	175,72 Euro
2010:	für die Belegung bis 8 Plätze	195,24 Euro
	für die Freihaltung bis 8 Plätze	175,72 Euro.

Für jeden über die vertraglich vereinbarte Anzahl hinaus belegten zusätzlichen Platz beträgt der Tagessatz 219,82 Euro.

Frage 4:

Mit welchen Gesamtkosten war die Unterbringung in den Jahren 2007 bis 2009 verbunden und wo sind diese Beträge im Haushalt eingestellt?

zu Frage 4:

Die Gesamtkosten für die Unterbringung betragen:

2007:	1.710.839,14 Euro
2008:	1.631.813,44 Euro
2009:	1.086.697,28 Euro

Die Beträge sind im Justizhaushalt in Kapitel 04 040 Titel 532 20 eingestellt.

Frage 5:

Welcher Betreuerschlüssel gilt in den Einrichtungen und wie wird die Einhaltung sicher gestellt?

zu Frage 5:

Betreuungsschlüssel gelten für die Fachkräfte, die in der direkten Arbeit mit den Jugendlichen in den Gruppen eingesetzt sind. Frostenwalde hat 32 Plätze in fünf Gruppen und es stehen 29,5 pädagogische Fachkräfte für die Betreuung zur Verfügung. Groß Pinnow hat acht Plätze und es stehen dafür 8 pädagogische Fachkräfte zur Verfügung. Die Betreuungsschlüssel sind Bestandteil der Betriebserlaubnis des Landesjugendamts, das den Träger bei der Einhaltung der Betriebserlaubnis überwacht.

Frage 6:

Gibt es Änderungen des Vertrages zwischen dem Land Brandenburg und dem Verein EJV-Lazarus gAG in den Jahren 2007- 2009 und wenn ja, welchen Inhaltes sind die Vertragsänderungen und aus welchem Grund wurden sie vorgenommen?

zu Frage 6:

Als zentrale Einrichtung des Landes Brandenburg dient das Heim des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks (EJV) in Frostenwalde seit dem 27. März 1995 der gesetzlich normierten Haftvermeidung bei Jugendlichen, d. h. bei den 14- bis 17-Jährigen. Die Gründung der Einrichtung geht auf einen am 7. September 1994 zwischen dem Land Brandenburg - vertreten durch das Ministerium der Justiz sowie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport - und dem EJV geschlossenen Vertrag zurück. Mit diesem Vertrag, der am 25. Juni 2004 erneuert worden ist, verpflichtet sich das EJV, in Frostenwalde eine Einrichtung der Jugendhilfe mit pädagogischer Entweichungssicherung mit insgesamt 32 Plätzen vorzuhalten. Bis zum Jahr 2008 belief sich die davon für Brandenburg vorgesehene und mit einer Belegungsgarantie abgesicherte Anzahl der Plätze auf 24. Zum Ende des Jahres 2008 wurde die Anzahl der für Brandenburg vorgesehenen Plätze um 8 auf 16 reduziert. Damit wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Anzahl der Jugendlichen, die für eine Haftvermeidungsmaßnahme in dem Heim in Frostenwalde in Betracht kommen, insgesamt rückläufig sind und mithin auch der Bedarf nach freigehaltenen Plätzen tendenziell geringer wird. Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 wurde die Anzahl der fest belegten Plätze daher auch erneut auf nunmehr 8 Plätze reduziert.

Frage 7:

Wird nur für tatsächlich in Anspruch genommene Haftplätze gezahlt oder auch für eine Belegungsgarantie (wenn ja, bitte Aufschlüsselung für Freihaltung und Belegung sowohl für von Berlin als auch von Brandenburg in Anspruch genommene Plätze)?

zu Frage 7:

Das Land Brandenburg zahlt sowohl für die tatsächlich belegten Plätze als auch bei Nichtbelegung für vorgehaltene Plätze im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen. Zu den Einzelheiten wird im Übrigen auf die Beantwortung zu den Fragen 3, 4 und 6 Bezug genommen.